

**Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Wesel als
Aufsichtsbehörde über 1. die Auslegung der Errichtungsunterlagen
und 2. die Ladung zum Verhandlungstermin /
zur Gründungsversammlung des geplanten
Wirtschaftswegeverbandes Hamminkeln**

1. Auslegung der Errichtungsunterlagen

Die Stadt Hamminkeln hat am 13.08.2021 die Errichtung eines Wasser- und Bodenverbandes im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I S. 405), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1578) beantragt.

Der zu gründende Verband wird den Namen „Wirtschaftswegeverband Hamminkeln“ führen.

Der Verband hat folgende Aufgaben:

1. Herstellung in Form von Aus-, Um- und Neubau einschließlich der Bankettbereiche von ländlichen Wegen und Straßen nach Maßgabe von § 2 Nr. 3 WVG, auch „Wirtschaftswege“ genannt, sowie die Ertüchtigung derselben.
2. Rückbau von Wirtschaftswegen im Einvernehmen mit der Stadt Hamminkeln.
3. Förderung und Überwachung der vorstehenden Aufgaben.

Der Kreis Wesel stellt ein Verzeichnis fest, in welchem die Beteiligten des zu gründenden Wirtschaftswegeverbandes aufgeführt sind. Als Beteiligte werden die Personen gesehen, die aus der Durchführung der Verbandsaufgabe einen Vorteil haben oder zu erwarten haben. Dies werden in der Regel die Grundstückseigentümer sein, deren Grundstücke an die Wirtschaftswege angrenzen, oder die als Hinterliegergrundstücke über die Wirtschaftswege erreicht werden.

Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Hamminkeln abzüglich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Es umfasst die Gemarkungen Brünen, Dingden, Hamminkeln, Loikum, Mehrhoog, Ringenberg und Wertherbruch. Die ausliegenden Errichtungsunterlagen weisen das Verbandsgebiet in Form eines Kartenwerks aus. Hieraus lässt sich für interessierte Bürgerinnen und Bürger entnehmen, ob eines oder mehrere ihrer Grundstücke im zu gründenden Verbandsgebiet liegen und sie daher als Beteiligte in Frage kommen.

Die Errichtungsunterlagen zur Gründung des Wirtschaftswegeverbandes Hamminkeln liegen ab dem 04.09.2021 bis zum 04.10.2021 im Kreishaus Wesel (Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel) in Raum 341 in der Zeit von 08.00-17.00 Uhr (Mo-Do) und freitags in der Zeit von 08.00-13.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Coronabeschränkungen müssen Sie zur Einsichtnahme einen Termin vereinbaren.

Ein solcher Termin kann von maximal 2 Personen gleichzeitig wahrgenommen werden. Für einen Termin im Kreishaus Wesel wenden Sie sich bitte telefonisch an: **0281/207-2341** oder per E-Mail an: **vb1@kreis-wesel.de**.

Die Errichtungsunterlagen enthalten gemäß § 11 Abs. 2 WVG Informationen zum Plan für das Unternehmen einschließlich eines Kostenanschlages, eine Darstellung der Zweckmäßigkeit und der Finanzierung des Unternehmens, den Satzungsentwurf, ein

Verzeichnis derjenigen, die Beteiligte werden sollen (Name und Anschrift) mitsamt der Stimmzahlfestlegung, sowie Tatsachenangaben, aus denen sich ermitteln lässt, wie viele Stimmen jeder der festzustellenden Beteiligten haben wird. Diese Tatsachenangaben beziehen sich auf die jeweiligen Grundstücksflächen.

Die Einsichtnahme ist grundsätzlich öffentlich. Zur Einsichtnahme des Beteiligtenverzeichnisses mitsamt der Stimmzahlfestlegung müssen Sie ein berechtigtes Interesse darlegen, z.B. wenn Sie durch Ausweis nachweisen können, dass Ihr Grundstück an einem Wirtschaftsweg liegt oder Sie ein Hinterliegergrundstück an einem Wirtschaftsweg haben.

2. Ladung zum Verhandlungstermin / zur Gründungsversammlung

Zur Errichtung des Wirtschaftswegeverbandes Hamminkeln lädt der Kreis Wesel alle möglichen Beteiligten zu folgendem Verhandlungstermin bzw. zur Gründungsversammlung ein:

Der Verhandlungstermin bzw. die Gründungsversammlung findet am 05.10.2021 um 09.30 Uhr Römerrast 8 in 46499 Hamminkeln statt. Der Verhandlungstermin bzw. die Gründungsversammlung ist nicht öffentlich.

Der Einlass am 05.10.2021 beginnt bereits ab 8.00 Uhr um den entsprechenden Nachweis nach der dann geltenden Coronaschutzverordnung zu erbringen und die Beteiligteneigenschaft bestätigen zu lassen.

Ein Recht auf Teilnahme haben die Beteiligten, deren Beteiligteneigenschaft durch den Kreis Wesel festgestellt wurde. Das Beteiligtenverzeichnis mitsamt der Stimmzahlfestlegung liegt, wie oben dargelegt, im Kreishaus Wesel zur Einsichtnahme aus.

Sie können sich bei dem Termin durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Das Vollmachtsformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Hamminkeln. In diesem Fall geben Sie bitte dem Bevollmächtigten Ihren persönlich zugeordneten Barcode mit, da andernfalls die elektronische Abstimmung nicht möglich ist. Den Barcode erhalten Sie vorab vom Kreis Wesel per Post.

Für den Verhandlungstermin gilt folgende Tagesordnung:

1. Vorstellung des Errichtungsvorhabens durch die Stadt Hamminkeln
2. Vorstellung des Verfahrensablaufs durch den Kreis Wesel
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Aufnahme bzw. Darstellung der Anträge und Einwendungen
5. Abstimmung über die eingegangenen Anträge und Einwendungen (ggfs. erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit)
6. Abstimmung über die Errichtung des Wirtschaftswegeverbandes Hamminkeln (diese Abstimmung umfasst die Errichtung selbst, den Plan, die Satzung sowie die Feststellung, welche Anträge bzw. Einwendungen mit Mehrheit abgelehnt wurden)
7. Genehmigung der Niederschrift

Belehrungen:

1. Anträge / Einwendungen:

Wenn Sie Anträge oder Einwendungen machen möchten, können Sie diese vorab per E-mail an: **vb1@kreis-wesel.de** oder per Post an: **Kreis Wesel, Vorstandsbereich 1, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel** schicken. Anträge oder Einwendungen müssen spätestens bis zum Ende des Verhandlungstermins eingereicht werden. **Spätere Anträge oder Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.** Wenn es viele Anträge oder Einwendungen gibt, ist es möglich, dass mehrere Termine abgehalten werden müssen.

2. Zustimmungsfiktion:

Wenn Sie nicht zum Termin erscheinen, keine Vollmacht erteilt haben und vorab keinen schriftlichen (= mit handschriftlicher Unterschrift) Widerspruch an den Kreis Wesel geschickt haben, **dann gelten Ihre Stimmen als Zustimmung für den Errichtungsbeschluss.**

3. Beschlussfähigkeit / Stimmzahl:

Für die Abstimmung ist eine Beschlussfähigkeit erforderlich, das bedeutet, dass **mindestens die Hälfte der Stimmzahlen beim Termin anwesend sein müssen.** Ist dies nicht der Fall, wird ein neuer Termin bestimmt, dann ohne Rücksicht auf die vertretene Stimmzahl.

Ihre Stimmzahl richtet sich nach den ha Ihres Grundstücks. Wenn Sie also z.B. ein Grundstück von 8 ha haben, haben Sie „8 Stimmen“ (Stimmzahl 8), da der Faktor gilt 1 ha = 1 Stimmzahl. Die kleinste Stimmzahl liegt bei 0,1. Bitte beachten Sie, dass bei Waldgrundstücken der Faktor bei 0,4 liegt. Wenn Sie folglich ein Waldgrundstück von 1 ha haben, haben Sie eine Stimmzahl von 0,4. Gemeinsame Eigentümer gelten als ein Beteiligter, sodass nach dem oben genannten Rechenbeispiel beide Eigentümer zusammen 8 Stimmen abgeben können. Diese Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden.

4. Nichterscheinen:

Sollten Sie bei dem vorbenannten Termin nicht erscheinen, werden Sie hiermit darauf hingewiesen, dass auch ohne Sie verhandelt und entschieden werden kann.

Wesel, 02.09.2021

Kreis Wesel
Der Landrat
Reeser Landstr. 31
46483 Wesel

Im Auftrag

gez. Borkes